

**Antrag Nr. 17-F-21-0081**  
**SPD, CDU + Bündnis 90/Die Grünen**

---

**Betreff:**

Novellierung des Mutterschutzgesetzes

- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 14.08.2017

**Antragstext:**

Der Bundesrat hat am 12. Mai in zweiter Lesung dem Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts zugestimmt. Die Neuregelungen sollen im Wesentlichen ab dem 1. Januar 2018 gelten.

Unter anderem soll ein betriebliches Beschäftigungsverbot flexibler gehandhabt werden. ArbeitgeberInnen sollen in Zukunft das Gefährdungspotenzial eines konkreten Arbeitsplatzes einschätzen. Die Arbeitsbedingungen müssen eine Gefährdung für schwangere und stillende Arbeitnehmerinnen ausschließen, bzw. minimieren. Nur wenn dies nicht erreicht werden kann und ein alternativer Arbeitsplatz nicht angeboten werden kann, soll ein betriebliches Beschäftigungsverbot greifen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,  
zu den Auswirkungen der Novellierung des Mutterschutzgesetzes ab dem 1. Januar 2018 auf die Situation der Arbeitnehmerinnen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der kommunalen Unternehmen, insbesondere bezüglich des betrieblichen Beschäftigungsverbots, zu berichten.

Wiesbaden, 14.08.2017

**Gabriela Schuchalter-Eicke**  
Frauenpolitische Sprecherin  
(Bündnis 90/Die Grünen)

**Carola Pahl**  
Fraktionsreferentin

**Anita Hebenstreit**  
Fachsprecherin  
(SPD)

**Daniela Singh**  
Fraktionsreferentin

**Bernhard Lorenz**  
Fraktionsvorsitzender  
(CDU)

**Aryo Bisso**  
Fraktionsreferent